Namslauer Stadtblatt

Täglich erscheinende Zeitung für Stadt und Kreis Namslau.

Amtlicher Anzeiger für die städtischen Behörden

Bezugs-Preise:
Das „Namslauer Stadtblatt" erscheint wöchentlich sechsmal: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag und kostet in der Geschäftsstelle, sowie in den Verkaufsstellen monatlich 1,50 Goldmark. Postbezug nur für den Kalendermonat. Ortsen- und Auskunftsgebühr 30 Goldpfennig. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Für richtige Wiedergabe undeutlich geschriebener oder durch Fernsprecher übermittelter Anzeigen wird keine Gewähr geleistet.

59. Jahrgang.

Anzeigen-Preise:
Für die **einspaltige** Petitzeile oder deren Raum 15 Goldpfennig, für Auswärtige 25 Goldpfennig, im Reklameteil (am Schluß des redaktionellen Teils) die einspaltige Petitzeile 75 Goldpfennig. **Schluß der Anzeigenannahme bis 8 Uhr vormittags am Erscheinungstage, für größere Anzeigen jedoch schon tags zuvor bis 10 Uhr vormittags.** — Für Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. — **Kleine Anzeigen nur gegen Vorauszahlung.**

Fernsprecher 94.

Nr. 78. | Donnerstag, den 2 April | **1931.**

Gegen die Notverordnung.

Von Rechts- und Linksopposition wird gegen Notverordnung und Parlamentsvertagung Sturm gelaufen.

Opposition und Notverordnung

Einberufung des Reichstags gefordert.

Nürnberg, 31. März.

Die Vertreter der dem Reichstag ferngebliebenen Parteien hielten in Nürnberg eine Tagung ab. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es heißt: Die mit dem Auszug der nationalen Opposition aus dem Reichstag angestrebten Ziele sind ihrer Verwirklichung nähergebracht. Eine an sich brüchige, nur durch Wahlangst zusammengehaltene Mehrheit hat mit der Vertagung des Rumpfparlaments den Beweis erbracht, daß das sogenannte Frontkämpferkabinett Brüning sich in hoffnungsloser freigewählter Abhängigkeit von der Sozialdemokratie befindet. Irgendwelche Aufbauarbeit im Sinne der vorjährigen Osterbotschaft Hindenburgs ist nicht geleistet worden.

Die nationale Opposition wendet sich mit Entschiedenheit gegen die neue Notverordnung, durch die wesentliche Grundrechte der Verfassung außer Kraft gesetzt werden. Sie wird die Einberufung des Reichstags fordern und sie wird auch in den Ländern die zur Aufrechterhaltung ihrer von der Verordnung verletzten Souveränität gebotenen Schritte tun. Von dem Herrn Reichspräsidenten wird erwartet, daß er sich nicht länger von den Parteien einseitig unterrichten läßt, die ihn ursprünglich bekämpft und zum Teil geschmäht haben, sondern daß er auch die Vertreter der nationalen Opposition hört, hinter denen die Mehrheit seiner ehemaligen Wähler steht. Die von ihm unterzeichnete Verordnung ist von ihren Urhebern nicht nur zur Abwehr der Propaganda der Gottlosen bestimmt, sie ist offensichtlich gegen die besten aufbauenden Kräfte der Nation gerichtet und soll dem Stahlhelm-Volksbegehren Abbruch tun. Die zersetzende Tätigkeit der Gottlosen und der übrigen christentumfeindlichen und landesverräterischen Organisationen muß durch ihn unterbunden werden.

Kann der Herr Reichspräsident die Aufhebung der Verordnung bei der Reichsregierung nicht durchsetzen, so fordert die nationale Opposition, daß er sich von seinen gegenwärtigen Beratern trennt.

Die Meinung in Regierungskreisen.

Ein Antrag der Deutschnationalen und der Nationalsozialisten auf sofortige Wiedereinberufung des Reichstages und auf Beseitigung der Notverordnung vom 28. März wird in den der Reichsregierung nahestehenden politischen Kreisen als aussichtslos angesehen. Da der Reichstag sich am Donnerstag auf den 13. Oktober vertagt hat, müßte der Antrag der Rechtsopposition im Aeltestenausschuß eine Mehrheit finden, falls das Parlament vorher einberufen werden soll. Die Unterstützung des kommunistischen Mitgliedes im Aeltestenrat reicht aber zur Herbeiführung dieser Mehrheit nicht aus. Mit einer volksparteilichen Unterstützung kann deshalb nicht gerechnet werden, da die Deutsche Volkspartei besonders entschieden auf einer längeren Parlamentspause bestanden hat.

Kommunisten fordern Aufhebung.

Wie die kommunistische Reichstagsfraktion mitteilt, hat sie einen Antrag auf sofortige Aufhebung der Notverordnung vom 28. März 1931 eingebracht und in einer Interpellation die Stellungnahme der Regierung gefordert. Ferner hat der Abgeordnete Stoecker im Auftrage der kommunistischen Reichstagsfraktion vom Reichstagspräsidenten Löbe die sofortige Einberufung des Reichstages gefordert und im Falle der Ablehnung dieses Schrittes durch den Reichstagspräsidenten die sofortige Einberufung des Aeltestenrats beantragt.

Die Ausführung der Notverordnung.

Die Ausführungsbestimmungen zu der neuen Notverordnung sind jetzt vom Reichsinnenministerium fertiggestellt worden und bereits unterzeichnet. Sie werden in den nächsten Tagen im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden und damit Gesetzeskraft erhalten. Die Ausführungsbestimmungen regeln in erster Linie das Verfahren vor den verschiedenen Instanzen. Als leitende Beamte im Sinne der Notverordnung sind der Reichskanzler, die Reichsminister und die Reichs-Staatssekretäre bestimmt worden. Die Länderregierungen erlassen über diesen Punkt eigene Bestimmungen.

Antwort der Reichsregierung.

Die Notverordnung des Reichspräsidenten nicht gegen das Stahlhelm-Volksbegehren gerichtet.

— **Berlin**, 31. März.

Amtlich wird mitgeteilt: „Vertreter der Rechtsopposition haben auf einer Tagung in Nürnberg eine Entschließung gefaßt, die sich mit falscher Begründung gegen die Verordnung des Reichspräsidenten zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen wendet.

Die Verordnung des Reichspräsidenten richtet sich nicht gegen das Volksbegehren des Stahlhelms. Wie schon anläßlich der Konferenz der Innenminister der Länder vom 18. März erörtert worden ist, soll sie der legitimen Werbung des Stahlhelms für sein Volksbegehren keinen Abbruch tun. In einer vor dem Erlaß der Verordnung liegenden Besprechung mit dem für ihre Ausführung in Preußen zuständigen preußischen Minister des Innern ist festgestellt worden, daß hierüber volles Einvernehmen zwischen dem Reichsinnenministerium und dem preußischen Ministerium des Innern besteht.

Die erwähnte Konferenz der Innenminister hat einmütig auf die Notwendigkeit hingewiesen, im Interesse des Staates und der Kultur der von der rechts- und der linksradikalen Opposition geschürten Verhetzung deutscher Volksgenossen gegeneinander mit scharfen rechtlichen Waffen entgegenzutreten, dieser Verhetzung, die den Nährboden bildet für die zahlreichen politischen Morde und Ausschreitungen, die das deutsche Volk in den letzten Monaten zu beklagen hat. Dabei sind in einer ganzen Reihe von Einzelheiten besondere Länderwünsche berücksichtigt worden.

Die Behauptung des Nürnberger Beschlusses der Rechtsopposition, die Reichsregierung habe im letzten Jahre keinerlei Aufbauarbeit geleistet, richtet sich selbst und ist ebenso falsch wie die der politischen Abhängigkeit der Reichsregierung von der Sozialdemokratie.

Der Reichspräsident, der übrigens ständig Vertreter der rechtsoppositionellen Parteien angehört hat und über Ihre Auffassung unterrichtet ist, hat die Notverordnung in voller Erkenntnis ihrer Einzelbestimmungen, ihrer Handhabung und ihrer Wirkung erlassen. Die Forderung der Aufhebung der Notverordnung stellt daher einen persönlichen Angriff gegen den Reichspräsidenten dar.

Die Notverordnung des Reichspräsidenten wurde von dem Reichsinnenminister Dr. Wirth im Rundfunk durch eine längere Ansprache ausführlich erläutert. Er begründete sie in der Hauptsache mit den maßlosen Beschimpfungen, denen in letzter Zeit besonders die Religionsgesellschaften ausgesetzt gewesen sind. Die Notverordnung wollte lediglich eine Normierung des politischen und religiösen Zusammenlebens im deutschen Volke sein.

Curtius gegen Briands Vorwürfe

Er wird im Reichsrat ausführlich antworten.

Wien, 31. März.

Die „Wiener Sonn- und Montagszeitung" veröffentlicht ein Gespräch mit dem Reichsaußenminister Dr. Curtius über seine Auffassung der Rede Briands. Dr. Curtius kündigte an, er werde in einer Rede am Dienstag seinen Standpunkt in ausführlicher Weise darlegen und auf Briands Rede antworten. Es heißt dann weiter: Nichts hat uns ferner gelegen, als mit Heimlichkeiten und Ueberraschungen vorzugehen oder gar eine Brandfackel zu legen und Beunruhigung hervorzurufen.

Wir haben aus unseren Absichten absolut kein Geheimnis gemacht und sind niemals als Friedensstörer aufgetreten, sondern sind im Gegenteil bestrebt, die Friedenspolitik auch mit diesem wirtschaftlichen Mittel fortzusetzen. Im übrigen ist es klar, daß wir die wirtschaftliche Seite des Abkommens zu erörtern haben, denn wirtschaftlich ist das Problem und nicht politisch. Von einer Verletzung der Protokolle und der Friedensverträge kann keine Rede sein.

Es liegt mir nichts ferner, als die europäische Zusammenarbeit nicht mitzumachen oder gar zu stören. Gegen diesen Vorwurf bin ich gefeit, denn ich bin bemüht, alle Bestrebungen in diese Richtung hin zu lenken. Ich bedaure es außerordentlich, daß Minister Briand sich geäußert hat, daß wir den Weg des Friedens verließen. Aber wir hoffen, daß es sich in kurzer Zeit herausstellen wird, daß wir in Wahrheit keine Friedensstörer sind.

„Daily Herald" warnt Frankreich

Zu dem deutsch-österreichischen Zollabkommen erklärt der der englischen Regierung nahestehende arbeiterparteiliche „Daily Herald", daß er auch offene Worte an Frankreich richten müsse, nachdem er vorher in ähnlicher Weise zu Deutschland gesprochen habe.

Die Politik Englands bestehe darin, durch geeignete und richtige Mittel die rechtliche Berechtigung der vorgeschlagenen österreichisch-deutschen Zollvereinigung nachzuprüfen. Sollte sie sich als gesetzlich herausstellen, so sei die Angelegenheit damit beendigt, soweit England in Frage käme. Es komme gar nicht in Frage, daß England etwa Deutschland und Oesterreich an der Durchführung ihres Vorhabens hindern werde, sofern sich herausstellt, daß sie das Recht hierzu haben.

Auch eine vollständige Zusammenarbeit mit Frankreich oder irgendeinem anderen Lande, das den anderen Staaten Europas sein Diktat auferlegen wolle, komme nicht in Frage. Großbritannien setze sich für die Erhaltung des öffentlichen Rechtes in Europa und für die Autorität des Völkerbundes ein.

Schober ist zuversichtlich.

In einer Unterredung über die deutsch-österreichischen Zollverbandspläne erklärte Dr. Schober u. a., Oesterreich und Deutschland hätten in genauer Verfolgung paneuropäischer Ziele Richtlinien — nichts als Richtlinien — für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit aufgestellt.

Eine so allgemeine Forderung könne doch nicht nur deshalb als bedrohlich angesehen werden, weil zwei Staaten deutscher Nationalität den ersten Schritt in dieser Richtung taten. Weder die Meistbegünstigungsklausel noch das Genfer Protokoll würden dadurch berührt.

Man habe gesagt, ein Uebereinkommen eines großen mit einem kleinen Staat würde das europäische Gleichgewicht stören. Bei dem österreichisch-italienischen Freundschaftsvertrag sei ein ähnliches Größenverhältnis gegeben gewesen, ohne daß dadurch seinerzeit Befürchtungen solcher Art ausgelöst worden seien. Man müsse doch bedenken, daß der Vertrag vorerst nur drei Jahre gelten solle und daß durch seinen Aufbau völlige wirtschaftliche und politische Trennung gewährleistet sei. Von einer Gefährdung der österreichischen Unabhängigkeit sei keine Rede. Der Weg des österreichisch-deutschen Vertrages sei vorgezeichnet. Er, Schober, sei zuversichtlich und glaube an einen Erfolg.

Schobers Antwort an Briand.

„Keine Friedensstörung, höchstens übergroße Loyalität."

Der österreichische Vizekanzler und Außenminister Dr. Schober rechtfertigte vor der Presse die Haltung Oesterreichs in der Frage der Zollunion. Nach seinen Darlegungen waren er und Curtius in Wien übereingekommen, die nächste Paneuropakommissionstagung im Mai dazu zu benutzen, um das deutsch-österreichische Handelsvertragsprojekt vorzulegen. Dieser Termin sei dann plötzlich hinfällig geworden, weil sich die deutsche Regierung erinnert habe, daß am 24. März das vorbereitende Komitee für die nächste Paneuropakommission in Paris zusammentritt. Die deutsche Regierung fand, daß es notwendig wäre, schon vor dieser vorbereitenden Kommissionstagung die in Betracht kommenden Staaten von unserem Entschluß zu verständigen. So sei diese Mitteilung für den 24. März gleichzeitig in Paris, in Rom und in London gemacht worden.

Vielleicht habe diese Aufmachung den Eindruck hervorgerufen, als ob es sich hier um etwas im ge-

heimen Ausgedachtes, ein geheimen Erfundenes handele: aber er glaube, aus dieser Korrektheit, eine Mitteilung zu machen, bevor noch etwas gesprochen und etwas vereinbart sei, könnte man im Gegenteil uns höchstens den Vorwurf übergroßer Loyalität, aber uns nicht den Vorwurf machen, daß wir den Frieden Europas stören.

Gegenwartsforderungen des Handwerks.

Generalversammlung des Deutschen Handwerkerbundes E. V

Berlin, 31. März.

Nach einer Delegiertenkonferenz fand am Sonntag die Generalversammlung des Deutschen Handwerkerbundes E. V. statt. In seiner Eröffnungsrede forderte Bundespräsident Voigt zunächst die Revision des Youngplanes, da nur die Beseitigung der Reparationen die Wirtschaftsgesundung bringen könne. Mit der Einführung des neunten Schuljahres müsse der Elementarunterricht in den Fortbildungs- und Berufsschulen verschwinden, der fachliche Unterricht aber dürfe nur von den im Handwerk ausgebildeten Fachlehrern erteilt werden. Darauf ergriff Landtagsabgeordneter Ziemann-Marienburg das Wort und schilderte die Auswirkungen der Steuernotverordnung.

Die Wirtschaft werde zerstört, während der Staat über seine Verhältnisse lebe.

Der Redner forderte eine gerechtere Verteilung der Steuern. Bisher wäre lediglich der Mittelstand der Leidtragende gewesen, während die Gesetzgebung bei der Besteuerung der Großbetriebe immer wieder Bedenken habe. Nach ihm sprach Klempnermeister Albinus von der Handwerkskammer Stettin.

Er legte die dringenden Gegenwartsforderungen des Handwerks dar und stellte fest, daß die moderne Gesetzgebung den Arbeiter zum Nichtstun erziehe. Der Redner forderte abschließend eine bessere Berücksichtigung des Paragraphen 164 der Reichsverfassung, mit dem die Regierung die Verpflichtung übernommen habe, den Mittelstand zu schützen und zu erhalten.

Als letzter sprach der Reichstagsabgeordnete Colshier über das Thema: „Was fordert das Handwerk bei einer Vereinheitlichung der neuen Steuergesetze?" Die Ueberindustrialisierung sei mit eine der Ursachen der Weltkrise. Alle Anstrengungen Deutschlands, sich den Weltmarkt wieder zu erobern, seien daran gescheitert, daß sich jedes Land seine eigene Industrie aufgebaut habe. Der größte Fehler der Gesetzgebung sei es deshalb gewesen, alle Hoffnungen auf eine Exportpolitik zu setzen. Die große Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit würden weiter zunehmen und eine neue Anspannung der Arbeitslosenfürsorge mit sich bringen.

Der Redner forderte eine Beseitigung der Doppel- und Ueberbesteuerung, das wäre aber nur durch einen Abbau des Beamtenapparates möglich. Die Gewerbesteuer und die Industriebelastungen müßten verschwinden, und Hand in Hand damit müßte eine Entpolitisierung des Lohnes gehen. Das Ziel müsse ein Staat frei schaffender Bürger sein.

Deutsch-französische Handelsbeziehungen.

Von Hoesch gegen jeglichen Optimismus.

Paris, 31. März.

Die Deutsche Handelskammer in Paris veranstaltete anschließend an ihre Mitgliederversammlung im Carlton-Hotel ein Abendessen, an dem der deutsche Botschafter von Hoesch, Gesandtschaftsrat Rießer sowie eine Reihe anderer französischer und deutscher Gäste teilnahmen. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der Handelskammer, Fischer, sprach Botschafter von Hoesch über die Entwicklung der deutsch-französischen Handelsbeziehungen.

Im Anschluß an die jüngsten Ereignisse stellte er entgegen irreführenden Darstellungen fest, daß sich die deutsch-französische Handelsbilanz auf Grund des deutsch-französischen Handelsvertrages durchaus nicht so glänzend und einseitig zu Gunsten Deutschlands ausnehme, als wie der Anschein erweckt werde. Nach Abzug der Sachleistungen auf Reparationskonto sei ganz allgemein seit Inkrafttreten des Handelsvertrages ein Plussaldo Frankreichs zu Ungunsten Deutschlands festzustellen.

Die französischen Angaben ließen die Berechnung der Reparationslieferungen völlig außer Betracht. Die Aktivität der deutschen Handelsbilanz gegenüber Frankreich während der beiden letzten Jahre sei außerdem zum größten Teil auf die kritische wirtschaftliche Lage unserer Heimat zurückzuführen und die dadurch stark verringerte Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes.

Als Vertreter der Vereinigung der deutschen Journalisten in Paris sprach Dr. Feihl.

Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß es über die gegenwärtige politische Krise in den deutsch-französischen Beziehungen hinweg den Vertretern der deutschen Wirtschaft in Paris und ihrer Tatkraft gelingen möge, vom Standpunkt der unbedingten Gleichberechtigung aus die deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen einer wahrhaft gesunden und ersprießlichen Entwicklung entgegenzuführen.

Notverordnung vom 28. März.

Die Reichsregierung erläßt ganz „zufällig" Ende März eine Notverordnung, die, wie eine demokratische Ztg. sagt, eine Situation schafft, welche dem Belagerungszustand gleicht. Merkwürdigerweise kommt diese Notverordnung gerade rechtzeitig, um sich erstmalig, vielleicht auch nur einmalig, bei dem Volksbegehren bezw. Volksentscheid auszuwirken. Man denkt unwillkürlich an den unwiderstehlichen Drang der Minister, Radiovorträge über die politischen Pflichten der Beamten einem Regierungssystem gegenüber zu halten. Diese Vorträge waren natürlich auch ganz akademisch und hatten mit dem damals auch gerade schwebenden Young-Volksbegehren — ebensowenig zu tun wie die Notverordnung vom 28. März mit dem Preußen-Volksbegehren. Die Reichsregierung hat natürlich eine entsprechende Erklärung abgegeben. Es wäre ganz interessant, festzustellen, wieviele nach 12jähriger Erfahrung auf solche Balken treten. Die wichtigsten Bestimmungen der sehr umfangreichen Verordnung sind folgende:

§ 1.

Oeffentlich politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel müssen spätestens 24 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde angemeldet werden. Sie können verboten werden, wenn nach den Umständen zu besorgen ist,

1. daß zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen oder die innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen der verfassungsmäßigen Regierung oder der Behörden aufgefordert oder angereizt wird oder
2. daß Organe, Einrichtungen, Behörden oder leitende Beamte des Staates beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder
3. daß eine Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts, ihre Einrichtungen, Gebräuche oder Gegenstände ihrer religiösen Verehrung beschimpft oder böswillig verächtlich gemacht werden oder
4. daß in sonstiger Weise die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird.

Statt des Verbotes kann eine Genehmigung unter Auflagen erfolgen. Ausgenommen sind gewöhnliche Leichenbegängnisse, die hergebrachten Züge von Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Bittgänge und Wallfahrten.

§ 2 und § 3.

Die Vorschriften des § 1 gelten entsprechend für Personenfahrten auf Lastwagen, die von Mitgliedern politischer Vereinigungen oder zu politischen Zwecken unternommen werden. Wer ohne die nach Absatz 1 erforderliche Anmeldung oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot eine Lastwagenfahrt veranstaltet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft; daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden. Wer an einer verbotenen Lastwagenfahrt teilnimmt oder den Wagen für sie zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft. Wird zu einer nicht angemeldeten oder verbotenen Fahrt ein Lastkraftwagen benutzt, so kann seine polizeiliche Zulassung bis zur Dauer eines Jahres entzogen werden.

§ 5.

Wer eine Schußwaffe unbefugt führt und eine Gewalttätigkeit mit ihr gegen einen anderen begeht oder ihm androht, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft; daneben kann auf Geldstrafe erkannt werden.

§ 6

bestimmt u. a., daß Versammlungen und Aufzüge der im § 1 bezeichneten Art aufgelöst werden können, wenn sie entgegen der Vorschrift des § 1 nicht angemeldet oder wenn in ihrem Verlauf die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird.

§ 7.

Vereinigungen, deren Mitglieder wiederholt gegen die Paragraphen 2 bis 5 dieser Verordnung, gegen § 107a des Strafgesetzbuchs oder gegen § 3 des Gesetzes gegen Waffenmißbrauch vom 28. März 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 77) verstoßen haben und in denen solche Handlungen gebilligt oder geduldet werden, können aufgelöst werden. Wer sich an einer hiernach aufgelösten Vereinigung als Mitglied beteiligt oder sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Vereinigung geschaffenen organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrecht erhält, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer höheren Strafe bedroht ist.

§ 8.

Für politische Vereinigungen kann das Tragen einheitlicher Kleidung oder Abzeichen verboten werden. Das Verbot kann sich auf das Tragen bei bestimmten Gelegenheiten beschränken. Wer eine verbotene Kleidung oder ein verbotenes Abzeichen trägt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Geldstrafe bestraft.

§ 10.

Plakate und Flugblätter, deren Inhalt geeignet ist, die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Plakate und Flugblätter politischen Inhalts sind mindestens vierundzwanzig Stunden, ehe sie der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden, der zuständigen Polizeibehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die öffentliche Ankündigung politischer Versammlungen darf nur die zur Bekanntgabe der Versammlung erforderlichen sachlichen Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Veranstalter, Teilnehmer, Redner, Vortragsgegenstand, Aussprache und Eintrittsgeld enthalten. Plakate und Flugblätter, in denen unter Verletzung dieser Vorschrift politische Versammlungen öffentlich angekündigt werden, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden.

§ 11

bestraft Vergehen gegen § 10 mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe.

§ 12.

(1) Druckschriften, in denen eine Kundgebung der im § 1 bezeichneten Art enthalten ist, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Handelt es sich um periodische Druckschriften, so können sie, wenn es Tageszeitungen sind,

---

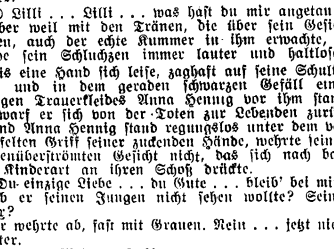

Roman von Olga Wohlbrück

Copyright by Romandienst „Diga", Berlin W 30

51. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Und plötzlich brach alles zusammen, was er emsig und spärlichst zusammengetragen und aufgebaut hatte.

Schluchzen stieg ihm in die Kehle, und er fiel mit der Stirn auf das weiche weiße Gefältel des Totenkleides.

„O Lilli . . . Lilli . . . was hast du mir angetan!!"

Aber weil mit den Tränen, die über sein Gesicht flossen, auch der echte Kummer in ihm erwachte, so wurde sein Schluchzen immer lauter und haltloser.

Bis eine Hand sich leise, zaghaft auf seine Schulter legte und in dem geraden schwarzen Gefäll eines strengen Trauerkleides Anna Hennig vor ihm stand. Da warf er sich von der Toten zur Lebenden zurück.

Und Anna Hennig stand regungslos unter dem verzweifelten Griff seiner zuckenden Hände, wehrte seinem tränenüberströmten Gesicht nicht, das sich nach banger Kinderart an ihren Schoß drückte.

„Du einzige Liebe . . . du Gute . . . bleib' bei mir!"

Ob er seinen Jungen nicht sehen wollte? Seinen Felix?

Er wehrte ab, fast mit Grauen. Nein . . . jetzt nicht. Später.

Da sagte Madame Fabian:

„Laßt ihn. Er ist nit wie ihr — und ihr seid nicht wie er . . ."

Der Gustav Hennig warf ein Vermögen aus für die Beerdigung.

Der erste Stock des „Schlesischen Hofes", wie der Baumwirt sein großes neues Haus nennen wollte, war in zwei Tagen und zwei Nächten so weit instandgesetzt worden, daß Gäste an einem warmen Sommertag ohne Gefährdung ihrer Gesundheit dort übernachten konnten.

Herr Gustav Hennig hatte von dem überreichen Hausrat des Burghauses hinübergeschickt, was dem Hanke noch am notwendigsten fehlte, um die Burghaus-Trauergäste aufzunehmen, die zugleich auch der Taufe des kleinen Felix am Sarge seiner toten Mutter beiwohnen sollten.

Auf einer großen schwarzen Tafel, die in eine Wand des Erdgeschosses eingelassen war, schrieb Hanke die Namen der Gäste auf, die bei ihm absteigen sollten auf Kosten des Burghauses, und die Troplowitzer stiegen nachts durch die offenen Fenster ein und lasen beim Schein der großen, zum Austrocknen der Räume bestimmten glühenden Kohlenbecken die Tafel ab.

Und das madige Gemäre über den „Armenhäusler," wie der Neugeborene genannt wurde, verstummte allmählich, wurde verdrängt von der Erwartung neuer Sensationen.

Die „Nachrichten" hatten überdies einen ziemlich glaubhaften Bericht gebracht über den Unfall der „angesehenen jungen Frau Fabian", der sie bei einem Spaziergang betroffen, so daß sie zur ersten Hilfeleistung ins Malerien-Haus hatte gebracht werden müssen.

Gleichzeitig und in fetterem Druck erschien übrigens die Nachricht, daß bereits in den nächsten Tagen Ingenieure eintreffen würden für die vorbereitenden Arbeiten zur Schienenlegung der Eisenbahn, die Breslau über Troplowitz mit beiden Grenzen verbinden sollte. Ein Unternehmen, „das nur dank der ungewöhnlich hohen Unterstützung von seiten der weltbekannten Firma Hennig & Fabian hatte zustande kommen können und dem bis dato verlorenen Grenzstädtchen gewaltige Bedeutung und hohe wirtschaftliche Entwicklung sicherte."

Gustav Hennig hatte eine ihm bisher fremde, fieberhafte Tätigkeit begonnen, an der alle hämischen Bemerkungen und Wutausbrüche seines Schwagers wirkungslos abprallten. Auch sonst entzog sich Gustav Hennig immer mehr seiner Bevormundung, fühlte immer stärker, daß sich die Bedeutsamkeit der Firma und das Renommee des Hauses nur auf seine Schultern zu stützen begann, und daß er allein es war, der die Verantwortung zu tragen befähigt war . . .

Die nächste und größte Mithilfe erwartete er nicht von seinem Schwager, sondern von seiner Schwester. Wenn erst der Leo unter ihren Einfluß kam, dann war wohl die größte Gefahr beschworen.

Leo Fabian freilich wußte nichts von Haus- und Familienpolitik. Nahm den Aufwand als den verspäteten Ausdruck einer Zusammengehörigkeitserklärung mit seiner Frau, den Beweis einer ehrlichen, gutmachenwollenden Anteilnahme. So drückte er nur Gustav Hennigs Hände, wenn der eine Frage an ihn richtete, sich nach einem Wunsche erkundigte.

„Wie du meinst, Onkel Gustav. Wie du's für recht hältst, so soll es sein . . ."

Er wollte anderes wissen, wollte wissen, was ihm hier im Burghaus niemand sagen wollte oder sagen konnte.

Trug er die Schuld am Tode seiner Frau? Hatte sie den Tod gesucht? Gesucht aus Angst vor dem Sterben?

Auf der Fahrt hatte er ihre Briefe, alle ihre vielen ungelesenen Briefe geöffnet und durchgeblättert. Nur immer einen einzigen Schrei der Sehnsucht hatte er gefunden, ein Rufen, ein Jammern, ein Sichfürchten vor dem kommenden. Oder ein Aufschrei, ein Sichaufbäumen vor dem Unerbittlichen. Kindische Beteuerungen. Hatte er sie in den Tod getrieben, er mehr als das Kind? Oder war seine scheinbare Gleichgültigkeit schuld an ihrem Tod, eine Apathie, die immer einsetzte, wenn er sich machtlos fühlte? Hatte sie ihn angeklagt . . . denen gegenüber, die ihr nah gewesen in den letzten Stunden . . .? Hatten ihre Augen die seinen gesucht in Liebe oder Haß? Hatte sie keinem eine letzte Botschaft mitgegeben für ihn?

Anna Hennig hatte sie erst gesehen in dem Augenblick, da sie den letzten Atemzug getan.

Aber die Granat . . .? Der Doktor . . .?

Und vom Tisch, während der ersten Abendmahlzeit — kaum daß er ein paar Bissen heruntergewürgt — sprang er auf, griff nach seinem Hut auf dem Flur, stürzte die Treppe hinunter.

(Fortsetzung folgt.)

bis auf die Dauer von 8 Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von 6 Monaten verboten werden.

§ 13.

bestimmt u. a.: Gegen die getroffene Maßnahme ist in den Fällen der Paragraphen 1, 6, 10, 12, Abs. 1 die Anfechtung nach den Bestimmungen des Landrechts, in allen übrigen Fällen die Beschwerde an einen vom Präsidium zu bestimmenden Senat des Reichsgerichts gegeben. Die Einlegung der Rechtsmittel hat keine aufschiebende Wirkung. Die Beschwerde ist in den Fällen der Paragraphen 7, 8, 12 Abs. 2 bei der Stelle einzureichen, gegen deren Anordnung sie gerichtet ist. Diese hat sie unverzüglich der obersten Landesbehörde vorzulegen. Hilft diese der Beschwerde nicht ab, so hat sie sie unverzüglich an den Reichsminister des Innern weiterzuleiten. Der Reichsminister des Innern kann der Beschwerde abhelfen, andernfalls hat er sie unverzüglich dem Senat des Reichsgerichts zur Entscheidung vorzulegen.

§ 14 und § 15 sind mehr technischer Natur.

§ 16.

Die in Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung genannten Grundrechte werden für die Geltungsdauer dieser Verordnung in dem zu ihrer Durchführung erforderlichen Umfange außer Kraft gesetzt. (Jedoch nicht das Brief- und Fernsprechgeheimnis).

§ 17.

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme der Paragraphen 1 und 10 mit ihrer Verkündung in Kraft. Die Vorschriften der Paragraphen 1 und 10 treten mit Beginn des dritten Tages nach der Verfügung in Kraft. Der Reichspräsident: gez. von Hindenburg. Der Reichskanzler: gez. Dr. Brüning. Der Reichsminister des Innern: gez. Dr. Wirth.

Nationalsozialistische Kundgebung in Oels.

Zwischenfälle. Versammlungsverbot auf Grund der Notverordnung.

Am vergangenen Sonnabend und Sonntag veranstalteten die Nationalsozialisten in Oels eine Kundgebung. Am Sonnabend vormittag fand in diesem Rahmen eine Landvolkkundgebung statt, in der die landwirtschaftlichen Belange behandelt wurden. Es sprachen Frhr. v. Reibnitz-Malischawe über das Thema „Bauernnot — Volksnot" und Jakubaschk-Görlitz über die Ursachen des Zusammenbruchs der Landwirtschaft. Am Abend fand ein Fackelzug statt, der am Jägerdenkmal endete, wo der Toten des Weltkrieges, der Polenaufstände und der Partei gedacht und ein Kranz niedergelegt wurde. Das Lied vom Guten Kameraden und das Horst Wessel-Lied beschlossen die Feier. Ein Störungsversuch wurde von der Polizei, die zum Gummiknüppel greifen mußte, verhindert. Am Sonntag nahm die S.-A. am Gottesdienst teil. Von 11–12 konzertierte die Gaukapelle auf dem Ring. Am Nachmittag veranstaltete die S.-A. einen Umzug, wobei sich ein Zwischenfall ereignete. K. P. D.- und S. P. D.-Anhänger versuchten, einem Nationalsozialisten die Fahne zu entreißen. Es kam zu einem Handgemenge, wobei ein Nationalsozialist einen Stich in die rechte Hand bekam und durch Schläge verwundet wurde. Ein Angreifer erhielt eine Verletzung am Unterleib und mußte ins Krankenhaus geschafft werden. Die Polizei griff ein und nahm einen Mann fest. Als der Reichsbannerbezirksführer M. den Versuch machte, den Verhafteten zu befreien, wurde auch er festgenommen. Der Umzug endete im Elysium-Garten, wo Kremser-Breslau eine Ansprache an die S.-A. hielt. — Die für den Abend angesetzte Versammlung in den Stadtsälen wurde auf Grund der Notverordnung verboten, als der Saal schon ziemlich gefüllt war. Auch eine Mitgliederversammlung, die anschließend stattfinden sollte, wurde verboten.

Lokales.

Namslau, den 1 April 1931

= **Reiterverein Namslau.** Auf die heut Mittwoch bei Herrn Kameraden Opitz stattfindenden Jahres-Hauptversammlung wird nochmals aufmerksam gemacht. Der so wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen aller Ehrenpflicht.

= **Evangl. Kirchliches.** Der Evangl. Kirchenchor hält heute Mittwoch abend 8 Uhr seine Probe in der Kirche ab.

= **Billige Seereise mit Frachtdampfern.** Unter billigen Seereisen sind in erster Linie solche zu verstehen, die mit den Frachtdampfern des Norddeutschen Lloyd, Bremen, nach Finnland und nach anderen Randstaaten der Ostsee ausgeführt werden können. Diese Dampfer, die über Einrichtungen zur Beförderung einer beschränkten Anzahl Passagiere verfügen, laufen gelegentlich auch holländische, belgische, und französische Häfen an, sodaß sich im Hinblick auf die Festlegung des Reiseziels vielerlei Möglichkeiten bieten. Das Leben an Bord eines Frachtdampfers ist völlig ungezwungen. Zeitlich läßt sich die Ausführung der einzelnen Reisen sehr gut dem Urlaub anpassen. Somit sind, insbesondere aber mit Rücksicht auf den niedrig bemessenen Preis, alle Voraussetzungen erfüllt, die einen angenehmen und genußreichen Ferienaufenthalt auf See und im Ausland verbürgen. Der Norddeutsche Lloyd stellt Interessenten gerne eine Druckschrift zur Verfügung, die über alles Wissenswerte Auskunft gibt.

= **50jähriges Jubiläum.** Die höhere Lehr- und Vorbereitungsanstalt Dr. Gubenatz in Breslau, die wohl in ganz Schlesien und darüber hinaus bekannt ist, konnte auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Es fand eine Feier statt, an der viele ehemalige Schüler teilnahmen. Die Glückwünsche der Stadt überbrachte der Magistratsoberschulrat Dr. Thierse.

= **Der Beginn der neuen Fremdsprachen im Schulunterricht.** Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Grimme, den ihm unterstellten Schulbehörden einen Referentenentwurf übersandt, der eine eingehende Regelung des Beginns der neuen Fremdsprachen in den höheren Schulen vorschlägt. Eine solche Regelung wird sowohl von den Kommunen wie von den Lehrerverbänden gewünscht. Die Provinzialschulkollegien und Regierungen sind zunächst zur Stellungnahme über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit des Planes aufgefordert worden.

Werbt für das Namslauer Stadtblatt.

Lutherischer Gottesdienst.

Gründonnerstag: Vormittags 8½ Uhr Beichte, 9 Uhr Predigt-Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls Pastor Kabitz.

Karfreitag: Vormittags 8½ Uhr Beichte, 9 Uhr Predigt-Gottesdienst mit Feier des heiligen Abendmahls. Pastor Brachmann.

Synagogen-Gemeinde Gottesdienst.

Mittwoch Abend 6,30 Uhr, Donnerstag Vormittag 10 Uhr, Donnerstag Abend 6,30 Uhr, Freitag Vormittag 10 Uhr, Freitag Abend 6,30 Uhr.

Aerztl. Sonntagsdienst am 3. April 1931:

(Karfreitag.)

Dr. Ernst, Wilhelmstraße 13.

Produktenmarktbericht.

Amtliche Notierungen der Breslauer Produktenbörse vom 31. März 1931. An der Börse im Großhandel gezahlten Preise für volle Wagenladungen, in Reichsmark bei sofortiger Bezahlung (nur für Kartoffeln gilt der Erzeugerpreis).

Weizen, Roggen, Hafer und Gerste . . .	für 1000 kg	= 1 Tonne
Oelsaaten, Hülsenfrüchte, Futtermittel, Mehl	„ 100 kg	
Sämereien	„ 50 kg	
frachtfrei Breslau		
Kartoffeln, Rauhfutter	„ 50 kg	
ab Erzeugerstation.		

Tägliche amtliche Notierungen.

Getreide.	31.	30.
Weizen (schlesischer)		
Hektolitergewicht von 74 kg Durchschnitts-Qual. gesund und trocken	286.00	286.00
Hektolitergewicht von 76 kg gut, gesund u. trocken	289.00	289.00
Hektolitergewicht von 72 kg trocken für Müllereizwecke verwendbar.	281.00	281.00
Sommerweizen hart, glasig, 80 kg	—.—	—.—
Roggen (schlesischer)		
Hektolitergewicht von 70,5 kg Durchschnitts-Qual. gesund und trocken	188.00	188.00
Hektolitergewicht von 72,5 kg gut, gesund u. trocken	—.—	—.—
Hektolitergewicht von 68,5 kg trocken für Müllereizwecke verwendbar.	183.00	183.00
Hafer, mittlere Art und Güte	170.00	170.00
Braugerste, feinste	245.00	245.00
„ gute	232.00	230.00
Sommergerste, mittlerer Art und Güte	225.00	225.00
Wintergerste 63–64 kg „ „ „ „	205.00	205.00

Tendenz: Ruhig.

Bei Verkauf ab Verladestation ermäßigt sich der Preis im Allgemeinen um die Fracht von der Verladestation.

Druck, Verlag u. Expedition: Namslauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H. Namslau, Andreas-Kirchstraße 13.
Verantwortlich für den Inseratenteil: Franz Otto, Namslau. Für den politischen und lokalen Teil: Hans Tietze, Wilhelmstraße 13.

Bruteier

von schwerem weiß. amerik. Leghorn, 2jährige Hennen, blutfremde Hähne, gibt ab Stück 15 Pfg.

E. Reigber
Pangau, Kr. Oels.

Frische
Seefische
Fischkoteletten.
H. Kristin.

Suche zum 1. Mai ein
Stubenmädchen
welches servieren und gut Glanzplätten kann.
Bewerbungen sind zu richten an
Frau Rittergutsbes. Jaenicke
Ober-Wilkau.

Motoren- u. Autoöl
Veloxol, Gargoeyle
Castrol, Shell-Oele
zu Original-Fabrikpreisen
Wagen- und Maschinenfett
Oscar Tietze
Germania-Drogerie.

An- und Abmeldescheine
für die Orts- und Landkrankenkasse
zu haben in der
Oskar Opitz'schen Buch- u. Papierhandlung

ist Qualität!
Darum kaufe
jede Hausfrau

Lanella
MARGARINE

die Feine,
preiswert
wie keine

nur 35 ₰ ½ ℔

SNB-421

Für die zahlreichen Gratulationen und Geschenke anläßlich unserer **Vermählung** sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Fritz Müller und **Frau Emma**
geb. Reiß.

Namslau, Dt. Vorstadt, im März 1931.

Für die anläßlich der **Konfirmation** unseres Sohnes **Erich** übersandten zahlreichen Glückwünsche und Blumenspenden danken herzlichst.

Gasthausbesitzer **Gottlieb Hanusa** und **Frau.**

Grambschütz, im März 1931.

Müh' und Arbeit war Dein Leben,
Ruhe hat Dir Gott gegeben.

Heut früh 1/4 7 Uhr verstarb plötzlich und unerwartet mein lieber, guter Mann, unser herzensguter Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel, der

Stellenbesitzer

Karl Zedler

im Alter von fast 70 Jahren.

Dies zeigt im Namen aller Tieftrauernden an:

Minna Zedler
geb. Laske.

Alt-Grambschütz, den 31. März 1931.

Die Beerdigung findet Karfreitag, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Vereinigung der Kunstfreunde von Oels und Umgebung e.V.

Donnerstag, den 9. April 1931, 20 (8) Uhr in den Oelser Stadtsälen
Gastspiel des Breslauer Stadttheaters

Der fliegende Holländer

Romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner.

Eintrittspreise einschl. Garderobe: für Mitglieder gegen Abgabe des Gutscheins 10: 4,—, 3,30, 2,20, 1,80, 1,— RM., für Nichtmitglieder: 5,50, 4,50, 3,—, 2,50, 1,50 RM.

Kartenvorverkauf in der Buchhandlung von **Geschw. Rösch.** Im Vorverkauf werden die Vorzugsscheine zum Preise von 2,— RM: in Zahlung genommen.

Mitglieder der Volksbühne erhalten ihre Karten durch das Volksbühnenbüro.

Machen Sie den Kindern eine rechte Osterfreude und färben Sie die Ostereier mit den prachtvollen

Ostereierfarben

oder mit Ostara- oder Mikadopapier. Damit sind die Eier nicht nur bunt, sondern auch mit reizenden Bildern und Sprüchen verziert. Eierfarben sind giftfrei! In allen Farben.

Germania-Drogerie **Oscar Tietze.**

Empfehle mein **großes Lager** von

Salamander-Schuhen

zu **herabgesetzten** Preisen.

M. Baudis

Schuhgeschäft, Kirchstr. 12.

Werbt für das „Namslauer Stadtblatt"

Wieder

einen Posten neue erstklassige

Bettfedern

eingetroffen. Biete daher zu billigsten Preisen Ia geschlissene **Bettfedern und Daunen und fertige Betten**

P. Tiesler

Bettfederngeschäft, Kirchstraße 1.

Die Wohnung der Ev. Gemeindeschwestern

befindet sich ab **1. April**

Mittelstraße 5

gegenüber der **Post.**

Suche bald und 15. April 1931: Herrschaftl. Schloß-Köchinnen, und Stuben-Mädchen und jüng. Schloß-Küchenmädchen sowie Allein-Mädchen mit Kochkenntn., Land-Mädchen für Haus und Küche und Stall- und Feldmädchen, das melken kann. Ein verh. Futtersmann, der melken kann, 1 led. Ackerkutscher u. 1 Stallbursche, 16—17 Jahr.

Thomas Stannek
gewerbsm. Stellenvermittler
Namslau
Peter-Paulstr. 6. Teleph. 280.

Für jeden Fuß, für jeden Wunsch, für jeden Geldbeutel

Herrenhalbschuhe
braun, in neuer, eleg. Form **10⁷⁵**

Herrenstiefel
schwarz Rindbox, bequeme Form . . . **10⁷⁵**

Damenpumps
in neuen, zweifarbigen Kombinationen . . . **11⁷⁵**

Damenspangenschuhe
feine Frühjahrsfarben, hübsche Modelle . . . **8⁷⁵**
sowie **Lack**

Sie finden eine reiche Auswahl in neuen Frühjahrsmodellen.

Bitte beachten Sie meine Fensterauslagen

und die Preise in meinen bekannt guten Qualitäten.

Willy Woitschig

Schuhwarenhaus

Telefon 193 **Namslau** Klosterstr. 12.

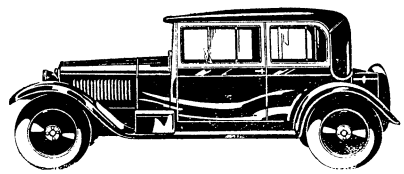

Mehrere gebrauchte, guterhaltene Automobile

fahrfertig, verkauft von **RM. 385.—** an

Franz Thienel, Namslau
am Rathaus.

Rittergut Paulsdorf

kauft laufend

größere Posten

Fabrik-Kartoffeln

zahlt 8½ Pfg. pro Stärke-Prozent an den Landwirt franko Hof Paulsdorf.

Frische

Seefische — Fischkoteletten

empfehlen

Gebr. Gollnisch

Prima O.-S. Steinkohlen
„ Niederschles. Schmiedekohlen
„ Braunkohlenbriketts
„ Steinkohlenbriketts
„ Gaskoks — Hüttenkoks
„ Brennholz

offeriert ab Lager zu billigsten Tagespreisen

Gustav Fuhrig

Namslan

Als geeignete **Oster-Geschenke** empfehle ich meine große Auswahl in preiswerten **Cartonnagen** mit

Parfüms und Seifen

sowie **sämtliche Toilette-Artikel.**

Oscar Tietze, Germania-Drogerie.

Den Laden Krakauerstr. 27 habe ich aufgegeben.

Bin von jetzt an **Krakauerstraße 16** (bei Kastner) anzutreffen. Zahlungen nur direkt an mich.

Frieda Stolper.

„Hört und Staunt"

Schlagerpotpourri
von Nico Dostal
zu haben in der

Oskar Opitz'schen Buch- und Papierhandlung.

Oster-Karten

in großer Auswahl

zu haben in der

Oskar Opitz'schen Buch- u. Papierhandlung

Andreas-Kirchstraße 18.